



Industrie- und Handelskammer
Südthüringen

Ehrenordnung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen

§ 1 Zweck

Die Industrie- und Handelskammer Südthüringen will mit Ehrungen in verschiedenen Abstufungen engagierten und verdienten Unternehmern für ihre Leistungen Dank aussprechen und das Geleistete angemessen würdigen. Mit diesen Ehrungen sollen Bedeutung und Funktion des Ehrenamts in der IHK-Organisation öffentlich hervorgehoben und weitere Unternehmer zum Engagement für die Belange der Wirtschaft ermutigt werden. Auf diese Weise können auch die vielfältigen Aufgaben und die Funktionsweise der Industrie- und Handelskammer Südthüringen verbunden mit den Menschen, die diese Leistungen erbringen, besser dargestellt werden.

§ 2 Empfänger von Ehrungen

Die Industrie- und Handelskammer Südthüringen ehrt ehrenamtlich Tätige und andere Persönlichkeiten, die sich in herausragender Weise für den Wirtschaftsstandort Südthüringen engagiert und verdient gemacht haben.

Dies sind insbesondere:

- *Vollversammlungsmitglieder*
- *Präsidiumsmitglieder*
- *Ausschussmitglieder*
- *Mitglieder von Prüfungsausschüssen in der Aus- und Weiterbildung*
- *Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich besonders für den Wirtschaftsstandort Südthüringen eingesetzt haben*

§ 3 Arten der Ehrung

Es gibt zwei Stufen der Ehrung:

1. Stufe:

Ehrennadel in Gold

- *für besondere Verdienste*

Die Entscheidung über die Ehrung der 1. Stufe treffen Präsidium und Hauptgeschäftsführer gemeinsam. Das Präsidium besitzt das Vorschlagsrecht zu Ehrungen der 1. Stufe.

2. Stufe:

Ehrennadel in Silber / Bronze

- Präsidium
nach 5 Jahren Bronze
nach 10 Jahren Silber
- Vollversammlung
nach 10 Jahren Bronze
nach 20 Jahren Silber
- Ausschüsse
nach 10 Jahren Bronze
nach 20 Jahren Silber

Voraussetzung für die Ehrung ist neben der Mitgliedschaft das besondere Engagement in einem der genannten Gremien.

Die Entscheidung über die Ehrung der 2. Stufe treffen Präsidium und Hauptgeschäftsführer gemeinsam.

Der Präsident bzw. Vizepräsident vollzieht gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer die Ehrung und überreicht der oder dem Geehrten die Auszeichnung. Die Ehrungen sollen in dem Anlass angemessenen Veranstaltungen vorgenommen werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung wurde in der Vollversammlung am 29. November 2011 errichtet und tritt sofort in Kraft. Änderungen bedürfen der Beschlussfassung durch die Vollversammlung. In allen Zweifelsfällen entscheidet die Vollversammlung.

Suhl, 29. November 2011

gez. Dr. Peter Traut
Präsident

gez. Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer